

Motion

0190 Masshardt, Langenthal (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 39

Eingereicht am: 11.09.2006

Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für einen kantonalen Berufsbildungsfonds auszuarbeiten.

- Diese gesetzliche Grundlage soll steuernd auf das Lehrstellenangebot einwirken können.
- Der Berufsbildungsfonds soll durch eine flexible Berufsbildungsabgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gespiesen werden, welche keine oder zu wenig Lehrstellen anbieten. Die Abgabe soll anhand der Stellenprozentage einer Unternehmung bemessen und der wirtschaftlichen Situation angepasst werden.
- Der Berufsbildungsfonds soll durch den Berufsbildungsrat (BBR) verwaltet und kontrolliert werden.

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche keine befriedigende Anschlusslösung finden können, ist jährlich steigend. Betroffen sind insbesondere Leistungsschwächere und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten.

Im Juni 2005 waren im deutschen Kantonsteil 807 Jugendliche (6%) auf der Suche nach einer Lehrstelle. Die Auswirkungen für die betroffenen Jugendlichen sind fatal: Wer in jungen Jahren keinen Ausbildungsplatz findet, läuft Gefahr, niemals auf eigenen Füßen stehen zu können. Bundesrat Couchepin hat Mitte Mai 2006 die aktuellen Zahlen zur Sozialhilfe veröffentlicht. Die nationale Statistik zeigt beunruhigende Trends. Dazu gehört die starke Zunahme der 18- bis 25-Jährigen bei der Sozialhilfe. Fast jeder achte Bezüger gehört dieser Altersgruppe an. Zwei Drittel von ihnen haben keine berufliche Ausbildung.

Die Lehrstellenstatistik 2006 erschreckte erneut. Im Juni 2006 wussten fast 1000 Jugendliche im Kanton Bern nicht, wie es nach ihrem Schulaustritt weitergehen soll. Das sind 7,5 Prozent, 1,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion dazu aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für einen kantonalen Berufsbildungsfonds auszuarbeiten. Die Finanzierung des Fonds soll durch eine flexible Berufsbildungsabgabe von allen Unternehmen erfolgen, die keine oder zu wenig Lehrlinge ausbilden (Ausnahmen sollen z.B. bei Mikrounternehmen mit 0-9 Beschäftigten möglich sein). Die Abgabe soll anhand der Stellenprozentage einer Unternehmung bemessen und der wirtschaftlichen Situation angepasst werden. Mit den Mitteln des Berufsbildungsfonds können Ausbildungsverbände gefördert werden, damit auch kleine und Kleinstunternehmen eine Chance zur Berufsausbildung Jugendlicher erhalten. Das Geld aus dem Fonds kann aber auch für die Finanzierung von Lehrstellenförderungsprogrammen oder für das Coaching von schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgänger eingesetzt werden. Der

Berufsbildungsfonds soll durch den Berufsbildungsrat (BBR) verwaltet und kontrolliert werden.

Antwort des Regierungsrates

Zur Förderung des Lehrstellenangebotes und des Coachings von schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgänger soll auf Antrag der Motionärin ein Berufsbildungsfonds geschaffen werden. Dieser würde durch Berufsbildungsabgaben der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gespiesen.

Das Modell des Berufsbildungsfonds basiert auf der Tatsache, dass lediglich ungefähr ein Fünftel aller Unternehmen auch Lernende ausbilden. Von einer genügenden Anzahl und qualitativ guten Fachkräften profitieren aber letztlich alle Unternehmen. Dies bewog denn auch den Bund, im neuen Berufsbildungsgesetz die Möglichkeit zu schaffen, dass Branchen Berufsbildungsfonds einführen können und die Allgemeinverbindlicherklärung beantragen. Bis Ende 2006 haben neun Organisationen der Arbeitswelt (OdA) solche Branchenfonds eingeführt. Daraus wird vor allem die Berufsentwicklung und die Durchführung der Grund- und Weiterbildung durch die OdAs finanziell unterstützt.

In der Westschweiz sind Berufsbildungsfonds auf kantonaler Ebene weit verbreitet. Jeder Kanton betreibt bereits einen Fonds oder schafft ihn mit der neuen kantonalen Gesetzgebung infolge des neuen Bundesgesetzes. Im Gegensatz dazu hat kein einziger Deutschschweizer Kanton bisher einen Berufsbildungsfonds eingeführt. Vorstösse in den Kantonen wurden durchwegs abgelehnt. Der Grund für diesen sprachregionalen Unterschied liegt vor allem in der Struktur der Berufsbildung. In der Westschweiz ist das duale Berufsbildungssystem mit der Verbundpartnerschaft zwischen Lehrbetrieb, Berufsschule und OdA weniger stark verankert als in der Deutschschweiz. Dafür weist die Westschweiz einen weit überdurchschnittlichen Anteil an kantonalen Vollzeitangeboten auf (Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen). In der Westschweiz liegt der Anteil der ausbildenden Unternehmen deutlich tiefer als im schweizerischen Durchschnitt.

Aus folgenden Gründen lehnt der Regierungsrat die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ab:

- Der Kanton Bern hat mit der Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes von 1998 den Berufsbildungsfonds aufgehoben. Eine Wiedereinführung stand im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes (Inkraftsetzung auf den 1.1.2006) nicht zur Diskussion. Stattdessen wurde die Gesetzesgrundlage geschaffen, dass Projekte zur Förderung der Berufsentwicklung und zur Lehrstellenförderung über das ordentliche Budget unterstützt werden können. Alle Bestrebungen zur Lehrstellenförderung und auch zur Begleitung von schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern (Coaching), wie sie von der Motionärin aufgezählt werden, können bereits heute im Rahmen von Projekten mit kantonalen Mitteln und meist auch mit Bundesbeiträgen unterstützt werden.
- Der Lehrstellenbericht 2006, welcher durch den Erziehungsdirektor und den Volkswirtschaftsdirektor in Auftrag gegeben worden ist, zeigt auf, dass entsprechend der höheren Zahl der Schulabgänger/innen auch neue Lehrstellen geschaffen werden konnten (Details dazu unter www.erz.be.ch/lehrstellenbericht). Die verschiedenen Massnahmen des Kantons, in Zusammenarbeit mit den OdAs, haben Wirkung gezeigt. Aufgrund der Diskussion des Lehrstellenberichts anlässlich der Lehrstellenkonferenz kann nicht abgeleitet werden, dass ein Berufsbildungsfonds geschaffen werden müsste.

- Das Problem der Jugendlichen mit Schwierigkeiten für den Einstieg in eine Berufslehre (schwache Schulleistungen, schwieriges soziales Umfeld, Motivationsprobleme, Migrationshintergrund) lässt sich mit einer Abgabe der Unternehmen in einen Berufsbildungsfonds nicht lösen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Unternehmen vermehrt die Verantwortung für die Ausbildung an den Staat abschieben und dass Lehrwerkstätten zusätzliche Angebote aufbauen müssen. Dies würde den Staat letztlich finanziell mehr belasten als die Entlastung durch einen Berufsbildungsfonds. Für die Risikogruppen braucht es besondere Massnahmen wie eine frühzeitige Unterstützung bereits in der Volksschule und spezifische Brückenangebote.
- Der Kanton Bern weist laut Lehrstellenbericht einen überdurchschnittlichen Anteil an ausbildenden Unternehmen aus. Diese gute Ausbildungsbereitschaft sollte mit zusätzlichen Abgaben nicht aufs Spiel gesetzt werden.
- Der administrative Aufwand für die Bewirtschaftung eines Berufsbildungsfonds darf nicht unterschätzt werden. Der Berufsbildungsrat kann diese Arbeit nicht übernehmen, ist er doch ein strategisches Beratungsgremium der Erziehungsdirektion. Somit müssten zusätzliche Stellen in der Verwaltung geschaffen werden.
- Ein kantonaler Berufsbildungsfonds würde die schweizerischen Branchenfonds konkurrenzieren. Dies hat denn auch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bewogen, den Kantonen zu empfehlen, auf die Schaffung von kantonalen Fonds zu verzichten.

Der Regierungsrat erachtet die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zwar durchaus als ernst. Die Lehrstellenkonferenz mit Vertretungen aller politischer Parteien, der Sozialpartner und der verschiedenen Ausbildungspartner hat aber aufgezeigt, dass das Massnahmenpaket zur Förderung der Lehrstellen und zur Begleitung der Jugendlichen im Kanton Bern auf grosse Anerkennung stösst und auch entsprechende Wirkung zeigt. Zusätzliche Massnahmen für Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen für den Einstieg in die Berufslehre werden derzeit geprüft. Der Lehrstellenbericht wird 2008 erneut vorgelegt und wiederum an einer Lehrstellenkonferenz diskutiert.

Der Regierungsrat erachtet diese pragmatischen Schritte in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als erfolgsversprechender und lehnt die Errichtung eines Berufsbildungsfonds ab.

Antrag: Ablehnung der Motion

An den Grossen Rat